



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3738  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 19.04.2012

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 26. April 2012, um 19:30 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung I

### 1. 12-F-33-0045

Standortentscheidung Rhein-Main-Hallen  
- gem. Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 18.04.2012 -

Die Stadtverordnetenversammlung bewertet die stattgefundene Bürgerbeteiligung und die in diesem Kontext durchgeführte Informationskampagne als ein erfolgreiches Modell, um die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger an bedeutenden städtebaulichen Großprojekten weiterhin intensiv zu beteiligen. Insbesondere die repräsentative Umfrage und die parallel stattgefundene offene Bürgerbefragung, sowie die Einbeziehung von Experten wird als sehr zielführend bewertet, weil auf diese Weise alle städtebaulichen Gesichtspunkte in die Entscheidung der Stadtverordneten mit einbezogen werden können.

Die Rhein-Main-Hallen tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Landeshauptstadt Wiesbaden als attraktiver Ausstellungs- und Kongressstandort positionieren kann. Sie sind wirtschaftlicher Motor der Stadt und zeichnen unmittelbar und mittelbar für viele Arbeitsplätze verantwortlich.

Der Neubau der Rhein-Main-Hallen ist aus baulicher Sicht zwingend erforderlich. Ein Fortbestand ist aufgrund bautechnischer Vorgaben der Aufsichtsbehörden über das Jahr 2016 hinaus nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Rhein-Main-Hallen entsprechen zudem in vielen Bereichen nicht mehr dem

Stand der Technik und erfüllen nicht mehr die Anforderungen eines modernen Kongress- und Messegewerbes.

□ Der Neubau muss zwingend innenstadtnah entstehen. Dieser Standortvorteil im Wettbewerb der Hallenanbieter ist die Grundlage für zu erwartende zusätzliche Nachfrage und für eine (weiterhin) erfolgreiche Positionierung der RMH im Wettbewerb mit anderen Kongress- und Messezentren.

□ Die Gestaltung des Neubaus unterliegt den Prämissen der Stadtgestalt und des Denkmalschutzes. Der Neubau wird nach den neuesten Umweltleitlinien konzipiert.

*Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:*

I. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die öffentlich einsehbaren Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Kenntnis, insbesondere, dass:

- 47 Prozent der repräsentativ Befragten, sich für den Standort Wilhelmstraße und 43 Prozent für die Friedrich-Ebert-Allee ausgesprochen haben.
- eine Mehrheit der Teilnehmer der repräsentativen Umfrage, welche zuvor angaben beide vorgeschlagenen Standorte zu kennen, sich für den Standort Friedrich-Ebert-Allee zum Neubau der Rhein-Main-Hallen ausgesprochen haben.
- auch in der offenen Bürgerbefragung eine breite Mehrheit für den Standort Friedrich-Ebert-Allee votierte.
- im direkten Vergleich der maßgeblichen Einzelkriterien (Erweiterungsmöglichkeiten, störungsfreiere Verkehrsabwicklung, etc.) der Standort Friedrich-Ebert-Allee in vielen Kategorien besser abschneidet.
- drei Viertel der Befragten die Nähe zur Wiesbadener Innenstadt als entscheidenden Standortvorteil sehen.
- die Umfrage ergeben hat, dass nur ein moderner und qualitativvoller Neubau in Frage kommt und dass während der Bauphase die RMH weiter genutzt werden können, um existenzielle Eingriffe in den laufenden Betrieb der RMH zu vermeiden.
- über 90 Prozent der Befragten beider Umfragen die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei dem Entscheidungsprozess als gut bis sehr gut bezeichnen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für einen Neubau der Rhein-Main-Hallen (RMH) am Standort Friedrich-Ebert-Allee aus.

Der Magistrat wird zu diesem Zweck gebeten,

1. alle notwendigen Schritte für einen Neubau zu veranlassen.
2. die bis zum 30.04.2012 gültige Option zum Erwerb der Wilhelmstraße 7 nicht auszuüben.
3. einen Architektenwettbewerb für den Neubau der RMH auszuloben in Form einer europäischen Ausschreibung als begrenzt offenes Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb mit ca. 25 Teilnehmern. Der Neubau der RMH soll im Kern auf dem jetzigen Ladehof der RMH stattfinden. Das erweiterte Bau Feld ergibt sich aus den Prämissen dieses Standortes:
  - 3.1 Der Neubau muss einen existenziellen Eingriff in den laufenden Betrieb der RMH vermeiden.
  - 3.2 Der Neubau muss den Erfordernissen des Denkmalschutzes gerecht werden. Maßgebliche Vorgabe in dieser Hinsicht sind die Sichtbeziehungen zu der unlängst renovierten Wandelhalle und ihrem als Gartenkunstwerk der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts gestalteten Umfeld. Dieses Ensemble muss städtebaulich freigestellt und von den Grünflächen der Reisinger- und der Herbert-Anlagen her frei sichtbar bleiben.

- 3.3 Für die verbleibende Grundfläche vom gewählten Baufenster bis zur Rheinstraße (jetziger Standort der Hallen) sollen im Wettbewerb städtebauliche Ideen entwickelt werden. Dies gilt auch für die konkrete Ausgestaltung des Übergangsbereichs in die Herbert-Anlage.
4. den Architektenwettbewerb mit einer breiten Bürgerbeteiligung und einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Zu diesem Zweck sollen insbesondere die Ergebnisse des Wettbewerbes mit der Bürgerschaft diskutiert und analog zum Verfahren der Standortwahl einer Bürgerbefragung unterzogen werden.
5. in den Auslobungskriterien des Architektenwettbewerbes vorzusehen, dass die neuen RMH als „green building“ nach DGNB Standard konzipiert und zertifiziert werden.
6. die Teilnehmer des Architektenwettbewerbes zu ermutigen, durch eine einzigartige Architektur sowie attraktive öffentliche Nutzungsmöglichkeiten zusätzliche positive Effekte zur Vermarktung und Akzeptanzsteigerung in der Wiesbadener Bevölkerung zu erzielen.
7. die Wettbewerbsbedingungen vor der Auslobung im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließen zu lassen.

## 2. 12-F-33-0035

Auflösung und Neubenennung der Ausschüsse für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung, Planung, Bau und Verkehr, Umwelt, Energie und Sauberkeit, Soziales und Gesundheit, Schule und Kultur, Freizeit und Sport, Frauenangelegenheiten, Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration sowie des Revisionsausschusses, Ältestenausschusses - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 06.03.2012 -

### ANLAGE

## 3. 12-F-03-0058

Infrastruktur Aartalbahn  
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 17.04.2012 -

Der Verein Nassauische Touristikbahn (NTB) hat die Aartalbahn als touristisches Ziel und verkehrsgeschichtliches Denkmal im Zusammenwirken mit ESWE Verkehr über eine Reihe von Jahren erfolgreich betrieben. Jetzt gilt es, eine Weiterentwicklung zum Erhalt und Weiterbetrieb der Aartalbahn als touristische Strecke zu initiieren, um zunächst grundsätzlich als ersten Schritt einen museumsbahngemäßen Erhaltungsstandard zu gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen,  
der Magistrat wird gebeten,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Brücke über die Flachstraße nach dem ergangenen Planfeststellungsbeschluss wieder hergestellt wird (Beschluss 0321 der Stadtverordnetenversammlung vom 1. September 2011). Ideal ist eine Konstruktion, die auch einen künftigen Regionalbahnbetrieb zulässt.

2. an die Aufarbeitung und den Streckenunterhalt Maßstäbe anzulegen, die zunächst lediglich dem Touristikbetrieb mit 30 km/h und ggf. stellenweise noch geringeren Geschwindigkeiten genügen müssen. Hierzu ist das Know How der NTB und weiterer Museumsbahnbetriebe zu nutzen.
3. eine geeignete Vertragskonstruktion zu schaffen, die die Unterhaltsleistungen der Strecke auf Touristikbahnstandard an eine hierauf spezialisierte Gesellschaft verlagert, da die derzeitige Abwicklung von Erhaltungsmaßnahmen über ESWE Verkehr für die Stadtwerke, als Erbringer von Nahverkehrsleistungen, außerhalb ihrer Kernkompetenz liegt. In die neu zu gründende Gesellschaft soll die NTB unter Einbringung ihres ehrenamtlichen Potenzials einbezogen werden.
4. für eine angemessene dauerhafte finanzielle Ausstattung der Gesellschaft zu sorgen. Es sollen Verhandlungen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis geführt werden mit dem Ziel, diesen ebenfalls an den Kosten zu beteiligen.

#### 4. 12-F-38-0002

Für eine kommunale HSK - Durchführung eines Bürgerentscheids  
- gem. Antrag von Bündnis90/Die Grünen und Linke&Piraten vom 18.04.2012 -

Innerhalb von acht Wochen nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 9. Februar 2012 zur Zukunft der HSK (Beschluss Nr. 0071/2012) wurden am 5. April 2012 vom „Bündnis für eine kommunale HSK“ 13019 Unterschriften zur Unterstützung eines Bürgerbegehrens eingereicht mit dem Ziel, dass die Bürgerschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden in einem Bürgerentscheid über die Zukunft der HSK entscheidet. Die Zahl der Unterschriften zur Unterstützung des Bürgerbegehrens - weit höher als nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO § 8b, Abs.3) erforderlich - macht deutlich, welche hohe Bedeutung viele Bürgerinnen und Bürger der Zukunft der städtischen Kliniken beimessen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Über die im Bürgerbegehren formulierte Frage

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss Nr. 0071 der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2012, „Strategischer Partner für die HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken“ Beschlussvorlage Nr. 12-V-02-0001, III 1-5, aufgehoben wird und damit der Verkauf von 49% Geschäftsanteilen an der HSK und zwei weiteren HSK-Gesellschaften an die Rhön Klinikum AG unterbleibt sowie das ausgeschriebene Bieterverfahren beendet wird?“

wird - vorbehaltlich der Prüfung, dass die nach § 8b HGO erforderliche Zahl an Unterschriften erreicht ist - ein Bürgerentscheid durchgeführt.

Bis zum Abschluss des Bürgerentscheides werden alle Handlungen zum Vollzug des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0071/2012 ausgesetzt. Im Falle einer Mehrheit gemäß den Bestimmungen der HGO im Bürgerentscheid für die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0071/2012 der Stadtverordnetenversammlung wird dieser nicht vollzogen.

#### 5. 12-F-08-0046

Schriftliche Anfrage Nr. 59/12 der Fraktion Linke&Piraten vom 06. März 2012 nach § 43 GO betr. "Investitionen der Horst-Schmidt-Kliniken"

**ANLAGE**

**6. 12-F-08-0047**

Schriftliche Anfrage Nr. 68/12 der Fraktion Linke&Piraten vom 19. März 2012 nach § 43 betr.  
"Wilhelm-Fresenius-Klinik"

**ANLAGE**

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antragstellenden Fraktionen verantwortlich.

**Tagesordnung II**

**1. 12-V-51-0007**

**DL 10/12-14**

Vorabfreigabe von IM und CO Mitteln des Amtes für Soziale Arbeit im Bereich der Kindertagesstätten

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher